

# Correspondent

Ersteinst  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 22. Dezember 1903.

N 148.

**Achtung!** Bestellungen auf das I. Quartal  
des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf.,  
wolle man im Interesse geregelter Quierung un-  
gehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht  
statt.

### Offenes Antwortschreiben

an die Zentralkommission der Maschinenfeger  
Deutschlands.

Wenn man die leidenschaftliche Anklage liest, welche in der letzten Nummer von der obigen Zentralkommission wider uns erhoben wird, wird man an das Wort des Dichters erinnert: „Der Fremde erseht durch Hestigkeit, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt“, oder mit anderen Worten: Die Stärke des Tones soll über die inhaltlich arme Erörterung den oberflächlichen Leser hinwegtäuschen. Ohne weiteres wird man natürlich in Maschinenfegerkreisen unserer „Brandmarkung“ durch die Zentralkommission zustimmen und gar manch einer der Operatoren wird für alle seine Unterlassungssünden sich hinter dem Schutzwall sicher fühlen, daß an einer mangelnden Initiative der Maschinenfeger nur die Corr.-Redaktion die Schuld trage, welche Stelle „uns in unseren Bestrebungen wieder ein gut Teil zurückwirft“. Es ist der Brüllschall gefunden, der für alle Zukunft noch kräftiger herhalten muß als die „Verbandsbehörden“, denen seinerzeit die Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung zum Opfer gefallen sein soll.

Was haben wir uns also in unserer Anmerkung alles zu Schulden kommen lassen? Die verehrliche Z.-K. zählt unsere Verbrechen auf: Wir haben von der Tätigkeit der Z.-K. ein Herrbild gegeben, sie anzuschwärzen und ihr die Schaffensfreude zu nehmen versucht, wir haben sie bewußt gekränkt und ihren ehrlichen Willen in Zweifel gezogen, wir haben ihren Worten eine dumme Deutung und zogen diese noch dazu an den Haaren herbei, wir haben gegen die Z.-K. künstliche Stimmungsmache getrieben und ihre Ansicht unnatürlich verzerrt, dann haben wir als Turmrymmer die Alarmtrompete geblasen, in allem übrigen ist das Gegenteil von dem wahr, was wir geschrieben haben. In Anerkennung dieser Tätigkeit gebührt der Redaktion die Verbandsrettungsmedaille, die vielleicht mit der Breslauer Büfennadel anzuhängen und bei der Fabrikation von Redaktionsbemerkungen sichtbarlich zu tragen wäre. Goldbril!

Vielleicht wäre es von der Z.-K. klüger gewesen, nicht mit dieser Bedingungslosigkeit jedes Wort des Artikels in Nr. 143 zu vertreten und mindestens zuzugeben, daß eine objektive Entgeißlung des Verfassers vorliegt. Das hätte man erklären können um der Sache und um der Wahrheit willen, ohne daß das Ansehen der Z.-K. dadurch nur im geringsten gelitten hätte, so aber bestreitet man den tatsächlichen Inhalt und will lieber eine neue Ungerechtigkeit hinzufügen, ehe man ein Versehen als vorhanden zugibt. Wir hätten wenigstens mit dieser Aussage uns zufrieden gegeben — um der Sache willen. Der großbühnigen Taktik der Z.-K. aber, die unsere Anmerkung auf die elendesten Motive zurückzuführen sucht, weichen wir nicht, weil das Recht auf unserer Seite liegt. Uebrigens sind wir weit weniger engherzig als die Z.-K. Wir haben an der Ehrlichkeit und an dem guten Willen der Z.-K., an der von ihr erklärten Absicht, im Rahmen des Verbandes die Spezialinteressen der Maschinenfeger kraftvoll zu vertreten, überhaupt nicht gezweifelt; dann mag sie aber auch dafür sorgen, daß das Programm der Kommission von solchen Mitgliedern derselben im Corr. vertreten wird, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist, was die Kommission will. Warum hat man nicht wieder den Verfasser des Artikels in Nr. 143 mit der gegen uns gerichteten Erörterung betraut? Doch wohl aus dem Grunde, weil man eingesehen hat, daß Kollege Z. bedeutend daneben gegangen hat. Das müge man nur ruhig eingestehen, das ist keine Schande.

Es war aber unsere Pflicht, entschieden gegen das zu protestieren, was sich in dem bewußten Artikel künstlich als geschichtliche Darstellung breit machte und zwar in einer so unklaren, teilweise verdächtigenden Form, daß um der Legendenbildung halber ein Widerspruch notwendig war, zumal unser Organ von etwa 300000 Lesern

gelesen und auch dem Auslande als Informationsquelle über deutsche Verhältnisse dient. Die Z.-K. hat es sich daher allein zuzuschreiben, wenn wir heute etwas deutlicher werden müssen, als es in Nr. 143 unsere Absicht war. Wenn die Z.-K. unser Interesse an der Maschinenfegerbewegung als eine „vorübergehende Erscheinung“ bezeichnet, so muß sie logischerweise unsere ganze Arbeit demgemäß bewerten, denn die allgemeinen Verbandsinteressen sind nichts weiter als die vielgestaltigen besonderen Interessen technisch verschiedenartig in den Betrieben beschäftigter Kollegen. Oder neigt in der Bewertung unserer Arbeit die Z.-K. zu dem Standpunkte, daß der Corr. nur Verständnis für die Handfeger zeigt und daß ihm alle übrigen Kollegen im Verbandsverband fremd sind? Wir könnten und zwar nicht bloß durch den Corr. der Z.-K. mit Leichtigkeit den Nachweis führen, wie sehr und wie früh wir die Bedeutung und Notwendigkeit einer kräftigen Spezialorganisation der Maschinenfeger erkannt haben, wenn es aus diskreten und taktischen Gründen öffentlich ausgesprochen werden könnte. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß wir vielleicht auch dann noch Maschinenfegerinteressen vertreten werden, wenn dieser oder jener, der uns heute in dieser Frage mangelndes Verständnis unterstellt, für eine erwünschte nützliche Mitarbeit selbst eine „vorübergehende Erscheinung“ geworden ist. Weil wir sehr wohl den schwerwiegenden Einfluß der Segmaschine auf die fernere Gestaltung unsers geberlichen Lebens zu würdigen wissen, haben wir dementsprechend jederzeit dieser Sache den weitesten Spielraum im Corr. gelassen und werden dies trotz des abspredhenden Urteils der Z.-K. auch in Zukunft so halten.

Wir haben schon erwähnt, daß es unsere Pflicht war, einer von der Z.-K. beliebigen Legendenbildung entgegenzutreten, wie sie durch den „geschichtlichen“ Abriss in Nr. 143 gefördert wird. Es ist einfach lächerlich, wenn man in zwei Winkeln eine Geschichte der deutschen Maschinenfegerbewegung schreiben und zu allem noch die Verbandsbehörden dafür verantwortlich machen will, daß die ersten Ansätze praktischen Arbeitens der Maschinenfeger dem Unterstande der Verbandsbehörden zum Opfer gefallen seien. Ist das vielleicht nicht deutlich genug gesagt? Heißt es nicht, daß die Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung „auf Veranlassung der Verbandsbehörden“ aufgelöst worden sei? Heißt es denn weiter nicht wörtlich: „Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Auflösung zu Recht geschah, Tatsache bleibt aber, daß der Sache der deutschen Maschinenfegerbewegung besser gedient gewesen wäre, wenn jene Gründung bestehen blieb als Bollwerk zur besseren Wahrung der Spezialinteressen.“ Wenn das nicht einen direkten Vorwurf der Schädigung der Interessen der Maschinenfeger durch die Verbandsbehörden enthält, dann verstehen wir eben nicht mehr deutsch. Und wenn dann alle später hervortretenden schädigenden Einflüsse und dergl. „Erscheinungen der gefährlichen Bewegung“ sind, so liegt doch der Knippel beim Funde: die auflösungsfürsternen Verbandsbehörden haben die Bewegung „gelähmt!“ Sagt doch auch die Z.-K. in ihrer Erörterung gleich fünfmal, daß „heute“ die Maschinenfeger „wenig Veranlassung“ hätten, „unzufrieden zu sein“. Nun, wann war denn das Gegenteil der Fall, wenn heute die Unzufriedenheit der Maschinenfeger geboten ist? Die Z.-K. will mit Gewalt etwas aufrecht erhalten, was sich vom Standpunkte der Logik nicht aufrecht erhalten läßt. Mit anderen Worten wiederholt die Z.-K. die Vorwürfe in Nr. 143. Die geistige Leitung der deutschen Maschinenfeger sagt da u. a.: „Die Konstatierung der Tatsache, daß die Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung die Auflösung verweigert, kann keine Kränkung involvieren. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme sind die Meinungen geteilt.“ Damit beweist die Z.-K. einmal, daß sie die damaligen Vorgänge gar nicht kennt und zum anderen, daß sie lediglich eine vorfichtigere Ausdrucksweise wählt, indem sie die Frage offen läßt, ob der Zentralvorstand bei der ihm zur Last gelegten „Auflösung“ im Interesse der Maschinenfeger gehandelt hat. Nachdem die Z.-K. von dem in Nr. 143 Gesagten nichts preisgibt, sondern nur die Grundsätze der Logik aus der Welt zu disputieren sucht, springt doch wahrhaftig die Kage auf den alten Felsen.

Wie steht es aber nun in Wirklichkeit mit der „Auflösung“ der Südwestdeutschen Maschinenfegervereinigung? Dieselbe wurde, soviel wir aus dem Corr. ersehen können, namentlich auf Betreiben des Kollegen Fetz am 16. Juli 1899 in Heidelberg gegründet. So großen Respekt wir vor der jederzeit bekundeten Arbeitsfreudigkeit des Kollegen Fetz für die Maschinenfegerbewegung haben, seine Agitation in Wort und Schrift ist von keinem andern Maschinenfeger übertroffen worden, so müssen wir doch sagen — und dazu zwingt uns in der Notwehr die Z.-K. — daß Kollege Fetz als Gründer der genannten Vereinigung gleichzeitig auch ihr Lotengraber geworden ist. Die Pläne des Kollegen Fetz liefen auf eine selbständige, nur in losem Zusammenhange mit dem Verbandsstehende Organisation der Maschinenfeger hinaus, als dessen Zentralvorstand er sich schon im Geiste sah. Darüber ist dem Kollegen Fetz mit aller Deutlichkeit der Standpunkt klar gemacht worden. Das Statut der Südwestdeutschen Vereinigung enthielt auch Punkte, die vom Verbandsvorstand nicht gebildet werden durften. Eine Essener Korrespondenz in Nr. 59 von 1900 fand diesbezüglich auch folgende Redaktionsbemerkung: „Der Verbandsvorstand als Gegner der Vereins- und Versammlungsfreiheit ist wenigstens etwas Neues in dem ewigen Einerlei der „Harmoniebulle“. Nur ist der Herr Verfasser recht unglücklich in seiner Argumentation: Der Verbandsvorstand hat unsern Willens den lokalen Maschinenfegervereinigungen so wenig in den Weg gelegt wie den Schriftgießer-, Maschinenmeister- und Stereotypvereinigungen. Die in dem Artikel angelegene Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung forderte aber ein Einschreiten des Verbandes heraus, da sie sich mit einem Statut beschäftigte, welches ein größeres Schwergewicht in diese Vereinigung als in den Verband zu legen und den letzteren gegenstandslos zu machen beflissen war. Derartigen Bestrebungen wird auch für die Zukunft begegnet werden müssen. Das ist des Rätsels einfache Lösung!“ Diese anstößigen Punkte wurden später aus dem Statut entfernt und stand nunmehr einer weiteren Tätigkeit genannter Vereinigung von Verbandsseite nichts mehr im Wege, doch ging sie schlafen „wegen Teilnahmslosigkeit“, „in der Hauptsache durch die Lässigkeit und die geringe aktive Beteiligung ihrer Mitglieder.“ Das haben die Maschinenfeger selbst im Corr. festgestellt. Eine Auflösung der Vereinigung ist durch den Verbandsvorstand überhaupt nicht erfolgt, es ist also lächerlich von der Z.-K., „untesuchen“ zu wollen, „ob diese Auflösung zu Recht geschah!“ Wie schädit ferner Kollege Fetz im Corr. die damaligen Verhältnisse: „Und gerade in Südwestdeutschland liegt es an den Kollegen... Freilich, so lange die Kollegen noch im Halbshimmer liegen, so lange sie sich selbst mit fabelhaften Leistungen betriegen, so lange die Herren Maschinenoperatoren noch die Nase rühmen über „plebejische Bestrebungen“ (Organisation, Red.), so lange hat auch die Fabrik leichtes Spiel... Der Buchdruckerdünkel“ läßt es nicht zu, ferner mit gewöhnlichen Handschellen zu versehen.“ Bei den südwestdeutschen Kollegen beklagt Fetz an einer andern Stelle deren „Buchstabenhabgier“ und jagt von ihnen: „und diese Kollegen nennen sich Verbandsmitglieder!“ Bei der Heidelberger Gründung festhalten, was nebenbei erwähnt sei, sämtliche Typographen! Und auf so schwankendem Boden wollte Fetz ein selbständiges organisatorisches Gebilde hervorzuheben, da lag es nicht zuletzt im Interesse der Maschinenfeger selbst, daß der Verbandsvorstand einer gefährlichen Zerspaltung der Kollegenschaft und einer schweren Schädigung der Gesamtkollegenschaft in wohlwogener Weise entgegentrat. Was macht aber aus all diesen Tatsachen der „Geschichtsschreiber“ in Nr. 143? Es ist feierlich, gegen die verantwortlichen Stellen in der Organisation Mißtrauen zu erwecken und ihnen mangelndes Verständnis der kollegialen Interessen zum Vorwurfe zu machen, ganz besonders aber, wenn es in der Form des Artikels in Nr. 143 geschieht. Nach der erfolgten Erklärung der Z.-K. zweifeln wir daran, daß dies die Absicht des Verfassers gewesen ist, dann hat er aber mindestens leichtfertig gehandelt, indem er sich vorher nicht genügend informierte. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das Material im Corr. dem zukünftigen Geschichtsschreiber des Verbandes fast die einzige





